

## **Antrag**

**der Fraktion der SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung  
und Kommunen**

### **Internationaler Tag zur Abschaffung der Sklaverei**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. ob ihr Fälle von Menschenhandel und moderner Sklaverei in Baden-Württemberg bekannt sind und wenn ja, welcher Art diese sind und wie sich die Anzahl der Fälle seit dem Jahr 2000 entwickelt hat;
2. ob ihr Fälle von Menschenhandel und moderner Sklaverei in Deutschland, in Europa und international bekannt sind und wenn ja, wie sich die Anzahl der Fälle seit dem Jahr 2000 entwickelt hat;
3. welche Programme und Einrichtungen sie in Baden-Württemberg, in Deutschland, in Europa und international zur Bekämpfung von Menschenhandel und moderner Sklaverei unterstützt und wie diese Unterstützung ausgestaltet ist;
4. mit welchen Maßnahmen sie sich direkt für die Bekämpfung von Menschenhandel und moderner Sklaverei in Baden-Württemberg, in Deutschland, in Europa und international einsetzt;
5. wie sie die Fort- und Rückschritte in der Bekämpfung von Menschenhandel und moderner Sklaverei in Baden-Württemberg, in Deutschland, in Europa und international beurteilt;
6. was nach ihrer Einschätzung getan werden muss, um Menschenhandel und moderne Sklaverei in Baden-Württemberg, in Deutschland, in Europa und international endgültig abzuschaffen und welche Handlungsmöglichkeiten bei der Landesregierung liegen;

II. ihrer globalen Verantwortung und Solidarität nachzukommen und sich im Sinne der Konvention der Vereinten Nationen über die Bekämpfung des Menschenhandels und der Ausbeutung anderer Personen sowie der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten für die Bekämpfung der modernen Sklaverei und des Menschenhandels einzusetzen.

16.11.2022

Stoch, Cuny, Fink, Steinhilb-Joos, Dr. Kliche-Behnke, Dr. Weirauch  
und Fraktion

### Begründung

Am 2. Dezember 1949 beschlossen die Vereinten Nationen die Konvention über die Bekämpfung des Menschenhandels und der Ausbeutung anderer Personen. Deshalb wird jährlich am 2. Dezember an die offizielle Abschaffung der Sklaverei erinnert und die Bekämpfung der heutigen Formen moderner Sklaverei angemahnt.

Mit diesem Antrag soll die Landesregierung an den fortdauernden Kampf gegen Menschenhandel und Sklaverei erinnert werden und in Erfahrung gebracht werden, welche Anstrengungen sie in dieser Bekämpfung unternimmt.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 9. Dezember 2022 Nr. 3-0141.5-240/109 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sowie dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,*

*I. zu berichten,*

*1. ob ihr Fälle von Menschenhandel und moderner Sklaverei in Baden-Württemberg bekannt sind und wenn ja, welcher Art diese sind und wie sich die Anzahl der Fälle seit dem Jahr 2000 entwickelt hat;*

Zu 1.:

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Bei „moderner Sklaverei“ handelt es sich um keinen statistischen Erfassungsparameter der PKS, weshalb eine entsprechende Auswertung hierzu nicht möglich ist. Die Menschenhandeldelikte umfassen in der PKS Baden-Württemberg derzeit grundsätzlich die Straftatbestände zu Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft sowie Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung gemäß den §§ 232, 232a, 232b, 233 sowie 233a StGB. Es wird darauf hingewiesen, dass eine statistische Langzeitbetrachtung aufgrund der mehrfachen Änderung der Straftatbestände und damit einhergehend veränderter Straftatenschlüssel nur eingeschränkt aussagekräftig ist. So erfolgte im Bereich des Menschenhandels zuletzt aufgrund des „Gesetz(es) zur Verbesserung der Bekämpfung des Menschenhandels und zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes sowie des Achten Buches Sozialgesetzbuch“, in Kraft getreten am 14. Oktober 2016, eine Umstrukturierung des PKS-Straftatenkataloges. Dies hat zur Folge, dass der Vergleich der Straftaten im Bereich des Menschenhandels ab dem Jahr 2017 mit den Vorjahren nicht bzw. nur eingeschränkt möglich ist. Ebenso war im erfragten Zweiundzwanzigjahreszeitraum beispielsweise am 18. Februar 2005 das 37. Strafrechtsänderungsgesetz §§ 180b, 181 StGB in Kraft getreten. Hierbei wurden die Paragraphen 180b und 181 StGB (Menschenhandel und Schwere Menschenhandel) neu gefasst und in den Achtzehnten Abschnitt „Straftaten gegen die persönliche Freiheit“ des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches überführt<sup>1</sup>. Inhaltliche Änderungen der komplexen Reformen sind hier nicht dargestellt.

Vor dem statistischen Berichtsjahr 2006 wurden die §§ 234, 235, 236 StGB a. F. in einem gemeinsamen PKS-Summenschlüssel erfasst. Eine differenzierte Auswertung und Darstellung von ausschließlich gem. § 234 StGB a. F. etwaig erfasseter Straftaten der Tatbestände des Verbringens in Sklaverei oder Leibeigenschaft im Zeitraum der Jahre 2000 bis 2005 ist nicht möglich.

Für Baden-Württemberg weist die PKS im Bereich der Menschenhandeldelikte nachfolgende Entwicklung der Fallzahlen in den Jahren 2000 bis 2021 auf:

Anzahl der Fälle in Baden-Württemberg	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Menschenhandel insgesamt <sup>2</sup>	56	47	51	53	66	61	156 <sup>3</sup>	84	80	71	91
– davon Menschenhandel u. a.	–	–	–	–	–	–	139	42	40	37	43
– hiervon Menschenhandel gem. § 232 StGB	–	–	–	–	–	–	23	20	18	14	16
– hiervon Zwangsprostitution gem. § 232a StGB	–	–	–	–	–	–	10	19	22	21	26
– hiervon Ausbeutung der Arbeitskraft gem. § 233 StGB	–	–	–	–	–	–	106	3	0	1	0
– hiervon Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung gem. § 233a StGB	–	–	–	–	–	–	0	0	0	1	1
– davon Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung	43	38	37	45	56	51	17 <sup>4</sup>	–	–	–	–

<sup>1</sup> Die §§ 180b und 181 StGB blieben für das Jahr 2005 im PKS-Straftatenkatalog aktiv und wurden zum 1. Januar 2006 gelöscht.

<sup>2</sup> Ab dem Jahr 2018 werden unter diesem PKS-Summenschlüssel subsumiert: Sexueller Missbrauch von Jugendlichen gegen Entgelt; Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger durch Vermittlung oder gegen Entgelt; Entziehung Minderjähriger gegen Entgelt oder in Bereicherungsabsicht sowie Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft und Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung.

<sup>3</sup> Das Fallzahlenhoch ist auf ein im Jahr 2017 abgeschlossenes Großverfahren wegen Menschenhandels zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft zurückzuführen.

<sup>4</sup> Der PKS-Straftatenschlüssel bestand bis Oktober 2017.

Anzahl der Fälle in Baden-Württemberg	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
– davon Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft	3	2	7	1	7	3	–	–	–	–	–
– davon Förderung des Menschenhandels	10	7	7	7	3	7	–	–	–	–	–
– davon Menschenhandel	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
– davon schwerer Menschenhandel	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

Anzahl der Fälle in Baden-Württemberg	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Menschenhandel insgesamt	27	50	52	56	54	35	57	26	48	46	42
– davon Menschenhandel u. a.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
– darunter Menschenhandel gem. § 232 StGB	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
– darunter Zwangsprostitution gem. § 232a StGB	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
– darunter Ausbeutung der Arbeitskraft gem. § 233 StGB	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
– darunter Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung gem. § 233a StGB	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
– davon Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung	–	–	–	–	–	–	52	15	43	34	31
– davon Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft	–	–	–	–	–	–	3	4	2	0	2
– davon Förderung des Menschenhandels	–	–	–	–	–	–	2	7	3	12	9
– davon Menschenhandel	24	36	31	48	32	22	–	–	–	–	–
– davon schwerer Menschenhandel	3	14	21	8	22	13	–	–	–	–	–

Die Fallzahlen im Bereich der Menschenhandelsdelikte liegen in Baden-Württemberg im Mittel der Jahre 2000 bis 2021 auf einem mittleren zweistelligen Niveau mit steigender Tendenz oberhalb des Durchschnittswertes in den vergangenen Jahren. Soweit differenziert abbildbar, handelte es sich mehrheitlich um Delikte sexueller Ausbeutung.

Dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration wurden durch drei geförderte Fachberatungsstellen (Mitternachtsmission in Heilbronn, FreiJa in Freiburg/Kehl, Fraueninformationszentrum/FIZ in Stuttgart) ab 2004 nachfolgende Fallzahlen zur sexuellen Ausbeutung gemeldet:

	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004
Mitternachtsmission	116	109	159	108	80	68	54	46	49	35	31	28	33	27	36	38	25	26
FIZ	134	142	122	136	107	102	50	35	33	27	35							
FreiJa	51	60	48	57	33	42	39	32	22	23	32	14	22	19	8	5		

Aufgrund der dargelegten Erfassungskriterien in der PKS ist ein unmittelbarer Vergleich mit den durch die drei geförderten Fachberatungsstellen mitgeteilten Zahlen nicht möglich.

*2. ob ihr Fälle von Menschenhandel und moderner Sklaverei in Deutschland, in Europa und international bekannt sind und wenn ja, wie sich die Anzahl der Fälle seit dem Jahr 2000 entwickelt hat;*

Zu 2.:

Die Datenhoheit der einschlägigen bundesweiten Entwicklungen obliegt dem Bundesministerium des Innern und für Heimat. Dieses verweist auf seiner Webseite auf die (PKS-)Daten des Bundeskriminalamtes (BKA). Das BKA berichtet im jährlich erscheinenden Bundeslagebild „Menschenhandel und Ausbeutung“ über die bundesweiten Entwicklungen der unter Ziffer 1 dargestellten Straftaten. Das Bundeslagebild ist auf der Homepage des BKA öffentlich abrufbar.

Die von den Fachberatungsstellen an das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration gemeldeten Fallzahlen werden nicht nach den Örtlichkeiten erfasst. Nach den Erfahrungen der Fachberatungsstellen werden die Betroffenen teilweise in Baden-Württemberg ausgebeutet, teilweise in ganz Deutschland oder im europäischen Ausland, wie zum Beispiel in Italien, Frankreich, Griechenland oder Österreich. Hinzu kommt nach Auskunft der Fachberatungsstellen, dass viele westafrikanische Frauen auf dem Fluchtweg, etwa in Libyen oder Marokko, Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution werden, was eine verlässliche Datenbasis erschwert.

*3. welche Programme und Einrichtungen sie in Baden-Württemberg, in Deutschland, in Europa und international zur Bekämpfung von Menschenhandel und moderner Sklaverei unterstützt und wie diese Unterstützung ausgestaltet ist;*

Zu 3.:

Das Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) und die regionalen Polizeidienststellen in Baden-Württemberg arbeiten eng mit den drei anerkannten Fachberatungsstellen (Mitternachtsmission in Heilbronn, FreiJa in Freiburg/Kehl, Fraueninformationszentrum/FIZ in Stuttgart) zusammen. Die Fachberatungsstellen sind international vernetzt und unterstützen Betroffene von Menschenhandel landesweit.

Das LKA BW beteiligt sich darüber hinaus an mehreren, zum Teil länder- oder ressortübergreifenden Fachgremien. Im Rahmen dessen wurden Leitfäden für die Kooperation zwischen den Behörden und Fachberatungsstellen zur Verbesserung des Opferschutzes und der Strafverfolgung in Fällen von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und Ausbeutung der Arbeitskraft erstellt.

Die Thematik Menschenhandel und Zwangsprostitution ist auch Gegenstand der EU-Strategie für den Donauraum (EUSDR). In diesem Zusammenhang fand im Oktober 2021 eine internationale Online-Konferenz unter der Beteiligung von Sicherheits- und Verwaltungsbehörden sowie nichtstaatlicher Partner statt. Durch die Beteiligung an derartigen Treffen wird der Austausch, insbesondere mit den Herkunftsstaaten der Opfer in Osteuropa, intensiviert.

Auch im Rahmen der Mitteleuropäischen Polizeiakademie (MEPA) wurde das Themenfeld Menschenhandel mehrfach in Fachseminaren und -journalen behandelt. Die MEPA organisiert als gemeinsam getragene und finanzierte Bildungsinstitution Fortbildungsaktivitäten mit dem Ziel, die polizeiliche Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität sowie die internationale polizeiliche Zusammenarbeit zu fördern. Ihr gehören aktuell sieben Staaten an (Österreich, Ungarn, Deutschland, Schweiz, Slowenien, Slowakei und Tschechien). Baden-Württemberg ist seit dem Jahr 2002 im Kuratorium und seit dem Jahr 2004 auch im Vorstand der MEPA und nimmt die Vertretung der Interessen der Länder wahr.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration fördert die drei anerkannten Fachberatungsstellen FIZ in Stuttgart, FreiJa in Freiburg/Kehl und Mitternachtsmission in Heilbronn mit derzeit jährlich 130.000 Euro. In Baden-Württemberg besteht ein gewachsenes Angebot von Fachberatungsstellen für Menschen in der Prostitution, für Betroffene von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, gegen häusliche Gewalt und gegen sexualisierte Gewalt sowie von Interventionsstellen, von Frauennotrufen und von Beratungsstellen bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend.

Zudem werden durch die Landesregierung Projekte im Bereich Prostitution und geflüchtete Frauen gefördert. Dazu gehören insbesondere:

- Förderung des Landesnetzwerks Prostitution: Das Landesnetzwerk unterstützt die Beratungsarbeit vor Ort und sorgt dafür, dass Synergien genutzt werden.
- Förderung von elf Mobilien Teams der Fachberatungsstellen im Bereich Prostitution und Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung: Durch das Modellprojekt wurde durch aufsuchende Arbeit der Zugang zu Beratung und Unterstützung sichergestellt.
- Förderung von 16 Mobilien Teams „Geflüchtete Frauen“ unter anderem der Fachberatungsstellen gegen Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und der Fachberatungsstellen für Menschen in der Prostitution zur Stärkung des Gewaltschutzes von ukrainischen Frauen: Ein spezielles Beratungsangebot für Frauen aus der Ukraine, das ebenfalls als aufsuchende Arbeit umgesetzt wird.
- Förderung der Informationswebsite und App „Bleibsafe.info“ einschließlich Online-Beratung: Seit Einführung des „Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen“ (ProstSchG) 2017 stehen auf der Website und App alle wichtigen Informationen bereit. Das Angebot wurde mittlerweile um eine Online-Beratung ergänzt.
- Europäische Sozialfonds (ESF)-Förderung von Ausstiegsprojekten: Ab Januar 2023 werden für drei Jahre Projekte gefördert, die bei der beruflichen Integration von Menschen mit Gewalterfahrung (vier Projekte) oder beim Ausstieg aus der Prostitution (sieben Projekte) unterstützen. Die Landesregierung hat dafür Mittel in Höhe von rund 2,1 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) einwerben können, kofinanziert mit Landesmitteln in Höhe von rund 750.000 Euro. Bereits in den Jahren 2021 und 2022 konnten zwölf Projekte mit Sondermitteln der EU aus dem Coronahilfsfonds REACT-EU gefördert werden.

Seit 2007 regelt in Baden-Württemberg der „Leitfaden für die Kooperation zwischen Behörden und Fachberatungsstellen in Baden-Württemberg zur Verbesserung des Schutzes von Opfern und der Strafverfolgung in Fällen von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung (§ 232 StGB)“, wie Behörden, Institutionen und Fachberatungsstellen bei Menschenhandelsfällen zur sexuellen Ausbeutung zusammenarbeiten. Der Leitfaden hat das Ziel zu gewährleisten, dass die Betroffenen Unterstützung erhalten, ihre Rechte geltend machen können und es zu einer Strafverfolgung der Täterinnen und Täter kommt. Der im September 2007 ins Leben gerufene und im Mai 2016 zuletzt rechtlich aktualisierte Kooperationsleitfaden wird derzeit überarbeitet und an Rechtsänderungen und die aktuelle Lage angepasst. Die neue Fassung des Leitfadens wird voraussichtlich im März 2023 in einer Fachveranstaltung vorgestellt und soll anschließend veröffentlicht werden.

Durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus werden seit dem Jahr 2020 aus den dort verwalteten Mitteln des ESF zwei zusätzliche Beratungsangebote zum Thema Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung in Mannheim und Stuttgart gefördert. Dabei handelt es sich um:

- die Beratungsstelle „Faire Mobilität Mannheim“, die im Schwerpunkt Menschen aus Bulgarien und Rumänien, die in arbeitsausbeuterischen Beschäftigungsverhältnissen stehen, zu arbeits- und sozialrechtlichen Fragen berät und ihre berufliche und soziale Integration fördert
- das Projekt „IBERA – Information und Beratung zu Rechten für Arbeitskräfte aus der EU“ mit dem Schwerpunkt-Bereich häusliche Betreuung und Pflege.

*4. mit welchen Maßnahmen sie sich direkt für die Bekämpfung von Menschenhandel und moderner Sklaverei in Baden-Württemberg, in Deutschland, in Europa und international einsetzt;*

Zu 4.:

Im Rahmen der Sicherheitskooperation Baden-Württemberg (Siko BW) kooperiert die Polizei Baden-Württemberg mit der Bundespolizei sowie mit dem für Schwarzarbeit zuständigen Zoll. Das LKA BW unterhält gemeinsam mit der Bundespolizei zur Bearbeitung von Delikten des Menschenhandels mit Überschneidungen zur Schleusungskriminalität die Gemeinsame Ermittlungsgruppe Schleuser (GES).

Die Polizei des Landes Baden-Württemberg beteiligt sich darüber hinaus regelmäßig an grenzüberschreitend abgestimmten Maßnahmen des EU-Projekts „European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats“, kurz EMPACT. Dabei handelt es sich beispielsweise um mehrmals jährlich stattfindende sogenannte „Action Days“ zur Bekämpfung des Menschenhandels und der grenzüberschreitenden Kriminalität.

Ergänzend besteht eine enge Vernetzung zwischen dem LKA BW und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), welches regelmäßig Anhaltspunkte auf die Opfereigenschaft einer Antragstellerin oder eines Antragstellers für weitere Ermittlungszwecke übermittelt.

Die vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration geförderten Fachberatungsstellen bieten Betroffenen darüber hinaus ein umfassendes Angebot mit folgenden Schwerpunkten:

- umfassende Betreuung Betroffener von Menschenhandel in Baden-Württemberg
- Krisenintervention, Psychosoziale Beratung, Case Management
- Unterstützung bei Fragen zur Alimentierung und sozialrechtlichen Fragen
- Lebensberatung, Seelsorge
- ggfs. Unterstützung im Asylverfahren und bei aufenthaltsrechtlichen Fragen
- Unterstützung bei der Durchsetzung von Opferrechten
- Ambulante Beratung oder Aufnahme in geschützte Unterbringung, inklusive spezialisierter Schutzwohnungen mit intensiver psychosozialer Begleitung und stabilisierenden, alltagsstrukturierenden Angeboten
- Kooperation mit Behörden und Ämtern wie beispielsweise Strafverfolgungsbehörden, Ordnungsbehörden, Finanzkontrolle Schwarzarbeit und BAMF
- Kooperationen mit medizinischen, sozialpsychologischen und rechtlichen Institutionen
- Unterstützung und Begleitung im Straf- oder Zivilprozess, unter anderem durch Psychosoziale Prozessbegleitung
- Hilfe bei der Perspektivfindung

- Unterstützung bei einer sicheren Rückkehr ins Herkunftsland
- Sensibilisierung der Bevölkerung zum Zwecke der Identifizierung von Betroffenen
- kollegiale Beratung für Fachkräfte
- Beratung für Angehörige von Betroffenen oder andere „Dritte“, wie das unterstützende Umfeld, Ehrenamtliche sowie andere Sozialarbeitende (zum Beispiel im Bereich der Flüchtlingsarbeit)
- Öffentlichkeitsarbeit (zum Beispiel Vorträge, Filme, Presseartikel)
- Schulungen und Seminare für Ämter, Behörden und soziale Fachkräfte
- Netzwerk- und Gremienarbeit auf allen Ebenen
- Vernetzung mit anderen Hilfsorganisationen in Europa und international
- Mitarbeit im Dachverband KOK e. V.
- Kontinuierliche Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- Anpassung an gesellschaftliche Entwicklungen, zum Beispiel an neue Gruppen potenziell Betroffener wie Geflüchtete aus der Ukraine

Unter Vorsitz der Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus wurde auf Grundlage des Koalitionsvertrages der Landesregierung in der 16. Legislaturperiode ein „Runder Tisch Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung“ eingesetzt. Teilnehmer waren:

- Beratungsstelle Faire Mobilität
- Bündnis Faire Arbeitsmigration
- Deutsche Rentenversicherung
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Generalzolldirektion sowie die Hauptzollämter Stuttgart, Karlsruhe, Ulm, Singen, Lörrach und Heilbronn
- Kommunale Landesverbände
- LKA BW
- Regierungspräsidium Stuttgart/Gewerbeaufsicht
- Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit
- Staatsanwaltschaft Stuttgart
- Steuerfahndung
- UBW/Unternehmer Baden-Württemberg

Die Zielsetzung war, gemeinsam mit den beteiligten Ressorts und Institutionen weitere Verbesserungen in der Kooperation, bei der Prävention und bei der Intervention zu erreichen. Als Ergebnis wurde ein Leitfaden veröffentlicht, der die Vorgehensweisen für eine koordinierte Zusammenarbeit der Akteure auf Landesebene mit den lokalen und regionalen Stellen aufzeigt.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hat darüber hinaus am 30. Mai 2022 einen Fachtag „Gemeinsam gegen Menschenhandel und Arbeitsausbeutung“ ausgerichtet. Im Mittelpunkt des Fachtags stand die Vernetzung der beteiligten Institutionen und Behörden. Auf Arbeitsebene werden die Kontakte und der Austausch der Beteiligten fortgeführt.

*5. wie sie die Fort- und Rückschritte in der Bekämpfung von Menschenhandel und moderner Sklaverei in Baden-Württemberg, in Deutschland, in Europa und international beurteilt;*

Zu 5.:

Das Deliktsfeld Menschenhandel ist dadurch geprägt, dass sich Opfer von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung aus Angst vor den Tätern häufig nicht zu erkennen geben. Nach wie vor muss von einem großen Dunkelfeld ausgegangen werden.

Eine wesentliche Veränderung der Situation von in der Prostitution tätigen Menschen brachte die Einführung des ProstSchG am 1. Juli 2017. Damit wurden Maßnahmen, wie beispielsweise eine Anmeldepflicht, regelmäßiger Sicherheits- und Gesundheitsschutz für Prostituierte, Erlaubnispflicht für Prostitutionsgewerbe sowie die Kondompflicht eingeführt. Insbesondere durch den obligatorischen Kontakt zu den Erlaubnisbehörden mit entsprechender Gesundheitsberatung sollte die Identifizierung potenzieller Opfer erleichtert werden. Die Maßnahmen zielen insgesamt auf eine Verbesserung der Situation von in der Prostitution tätigen Menschen ab und müssen, orientiert an den tatsächlichen Gegebenheiten, stetig weiterentwickelt werden. § 38 ProstSchG schreibt die Evaluation des ProstSchG und die Vorlage an den Deutschen Bundestag bis spätestens zum 1. Juli 2025 vor. Eine umfassende Bewertung der Auswirkungen des ProstSchG wird im Zuge der Evaluation vorgenommen werden.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration geht aufgrund der Einschätzung der Fachberatungsstellen für Baden-Württemberg davon aus, dass sich der Menschenhandel durch moderne Technologien und Digitalisierung stark verändert hat. So findet die Anwerbung sowie spätere Kontrolle der Opfer durch die Täter zwischenzeitlich vielfach durch digitale Medien wie zum Beispiel Social Media statt.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration hat vor diesem Hintergrund im Jahr 2021 ein eigenes Förderprogramm aufgelegt, um die Fachberatungsstellen und Frauenhäuser für diese Herausforderungen zu sensibilisieren, zu qualifizieren und fortzubilden. Im Rahmen des Förderprogramms ist auch eine Koordinierungsstelle zum Schutz vor „Digitaler Gewalt“ in Heidelberg geschaffen worden. Die Koordinierungsstelle „Digitale Gewalt“ gilt bundesweit als Vorbild, um auf neue Phänomene in diesem Zusammenhang zu reagieren.

Auch die Bundesregierung verstärkt den Kampf gegen Menschenhandel in Deutschland. Die neu geschaffene unabhängige Berichterstattungsstelle zu Menschenhandel hat aktuell ihre Arbeit am Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) aufgenommen. Ihre Aufgabe ist die Sammlung und Auswertung von Daten. Die Arbeit der Berichterstattungsstelle wird zunächst für einen Zeitraum von vier Jahren aus Mitteln des Bundesfamilienministeriums finanziert.

*6. was nach ihrer Einschätzung getan werden muss, um Menschenhandel und moderne Sklaverei in Baden-Württemberg, in Deutschland, in Europa und international endgültig abzuschaffen und welche Handlungsmöglichkeiten bei der Landesregierung liegen;*

Zu 6.:

Kriminalität wird durch staatliche Maßnahmen grundsätzlich nicht abgeschafft, kann allerdings durch diese erfolgreich bekämpft und zurückgedrängt werden. In Baden-Württemberg werden zur Bekämpfung des Menschenhandels, wie bei Ziffer 4 dargestellt, vor diesem Hintergrund bereits vielfältige Maßnahmen ergriffen.

Entscheidende Bedeutung kommt im Ergebnis einer erfolgreichen Strafverfolgung zu. Im Bereich des Menschenhandels hängt der Erfolg strafrechtlicher Ermittlungen stark von der Aussagebereitschaft der Opfer ab, welche aus Angst vor Konsequenzen regelmäßig sehr gering ausgeprägt ist. Durch die zu beobachtende

Verlagerung des Rotlichtmilieus in die digitale Welt ist zudem die Identifizierung von in der Prostitution tätigen Menschen als Opfer von Menschenhandel deutlich erschwert. Anlaufstellen für betroffene Personen, verbunden mit einer intensiven Bekanntmachung entsprechender Angebote in den betroffenen Milieus fördern die Bereitschaft von Opfern, sich selbstständig gegenüber den zuständigen Stellen zu offenbaren. Die Aussagebereitschaft wird auch durch die Gewährleistung eines effektiven Schutzes der Opfer unterstützt. Zur Überführung der Täterinnen und Täter sind auf Basis der Aussagen in der Folge ergänzend personalintensive Ermittlungen gegen die Täterinnen und Täter erforderlich. Vor diesem Hintergrund wird die Bekämpfung des Menschenhandels insbesondere durch materiell und personell gut ausgestattete Fachberatungsstellen sowie Polizeidienststellen gestärkt.

Menschenhandel ist zudem ein internationales Problem, welches häufig in Ländern seinen Ausgang nimmt, in denen Menschen in Armut und Perspektivlosigkeit leben und mit falschen Versprechen in die Ausbeutung gelockt werden. Insbesondere die strukturelle Benachteiligung von Frauen in vielen Ländern der Welt ist ein wichtiger Grund für Menschenhandel. Die Bekämpfung von internationalem Menschenhandel muss dementsprechend bei der Verbesserung der Lebensbedingungen in den Herkunftsländern ansetzen.

Die vollständigen Umsetzungen der EU-Richtlinie 2011/36 und des Übereinkommens des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels (Europaratskonvention Nr. 197) werden ebenfalls dazu beitragen, die Bekämpfung des Menschenhandels in der Europäischen Union weiter zu verbessern.

*II. ihrer globalen Verantwortung und Solidarität nachzukommen und sich im Sinne der Konvention der Vereinten Nationen über die Bekämpfung des Menschenhandels und der Ausbeutung anderer Personen sowie der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten für die Bekämpfung der modernen Sklaverei und des Menschenhandels einzusetzen.*

Hierzu wird auf die Antworten zu Ziffern I.1. bis I.6. verwiesen.

Strobl

Minister des Inneren,  
für Digitalisierung und Kommunen